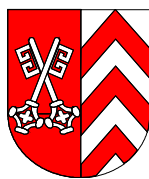


AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 23. April 2015

Jahrgang 2015, Nr. 11

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		114 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2.2.1 „Misch-/Gewerbegebiet Barkhausen – nördlich des Niedernfeldweges“ (Satzungsbeschluss) der Stadt Porta Westfalica	142
108 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	137		
109 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	137		
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
110 7. Sitzung am 29.04.2015 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	137	115 Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Windheim	143
111 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Lübbecke	138	116 Verbandsversammlung am 11.05.2015 des Förder-schulverbandes Lübbecke	143
112 Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ der Stadt Lübbecke	139	117 Mäharbeiten an Gewässern Sonstiger Ordnung im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“	143
113 109. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet zwischen den Dämmen – Barkhausen“ der Stadt Porta Westfalica	140	118 Verbandsversammlung am 07.05.2015 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	144

108

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

109

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 12	Redaktionsschluss	30.04.2015	Ausgabe	07.05.2015
Nr. 13	Redaktionsschluss	15.05.2015	Ausgabe	21.05.2015
Nr. 14	Redaktionsschluss	28.05.2015	Ausgabe	05.06.2015
Nr. 15	Redaktionsschluss	11.06.2015	Ausgabe	18.06.2015

110

Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 29.04.2015, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Umsetzung des "Masterplan Klimafreundliche Mobilität" als neuer Verkehrsentwicklungsplan

- 4 Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt Bad Oeynhausen
- 5 Aufhebungsbeschluss Aufstellung Bebauungsplan Nr. 112 "Niederdehme"
- 6 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Oeynhausen im Jahr 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2008 - 2012
- 7 Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen der Stadt Bad Oeynhausen im Jahr 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- 8 Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2011 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 9 Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen SPD, DIE GRÜNEN, BBO, DIE LINKE, UW
- 10 Besetzung der Ausschüsse; Umbesetzung
- 11 Beteiligungen; Besetzung der Gremien
- 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 13 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 14 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 15 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Finanzielle Rechtsangelegenheit
- 17 Vertragsangelegenheiten Energielieferungen
- 18 Vergabe der Zeitvertragsarbeiten; Bauunterhaltungsarbeiten, Gewerk: Elektroarbeiten
- 19 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bad Oeynhausen
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 17.04.2015

Stadt Bad Oeynhausen
Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

111

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 19.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	51.722.565,-- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.543.282,-- EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.695.005,-- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.591.005,-- EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.106.298,-- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.590.282,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.600.000,-- EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Umschuldung erforderlich ist, wird auf 617.500,-- EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 345.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.820.717,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen**, wird auf 5.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 217 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf 403 v.H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Minden mit Schreiben vom 09. März 2015 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Kreishausstraße 2 - 4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 07. April 2015

Lübbecke, den 07. April 2015

Der Bürgermeister
(Eckhard Witte)

(Schriftführer)

112

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ der Stadt Lübbecke

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ für das Gebiet südlich des Hamkerweges und östlich der Virchowstraße auf dem nördlichen Teilstück des Flurstückes 667 der Flur 25 Gemarkung Lübbecke im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

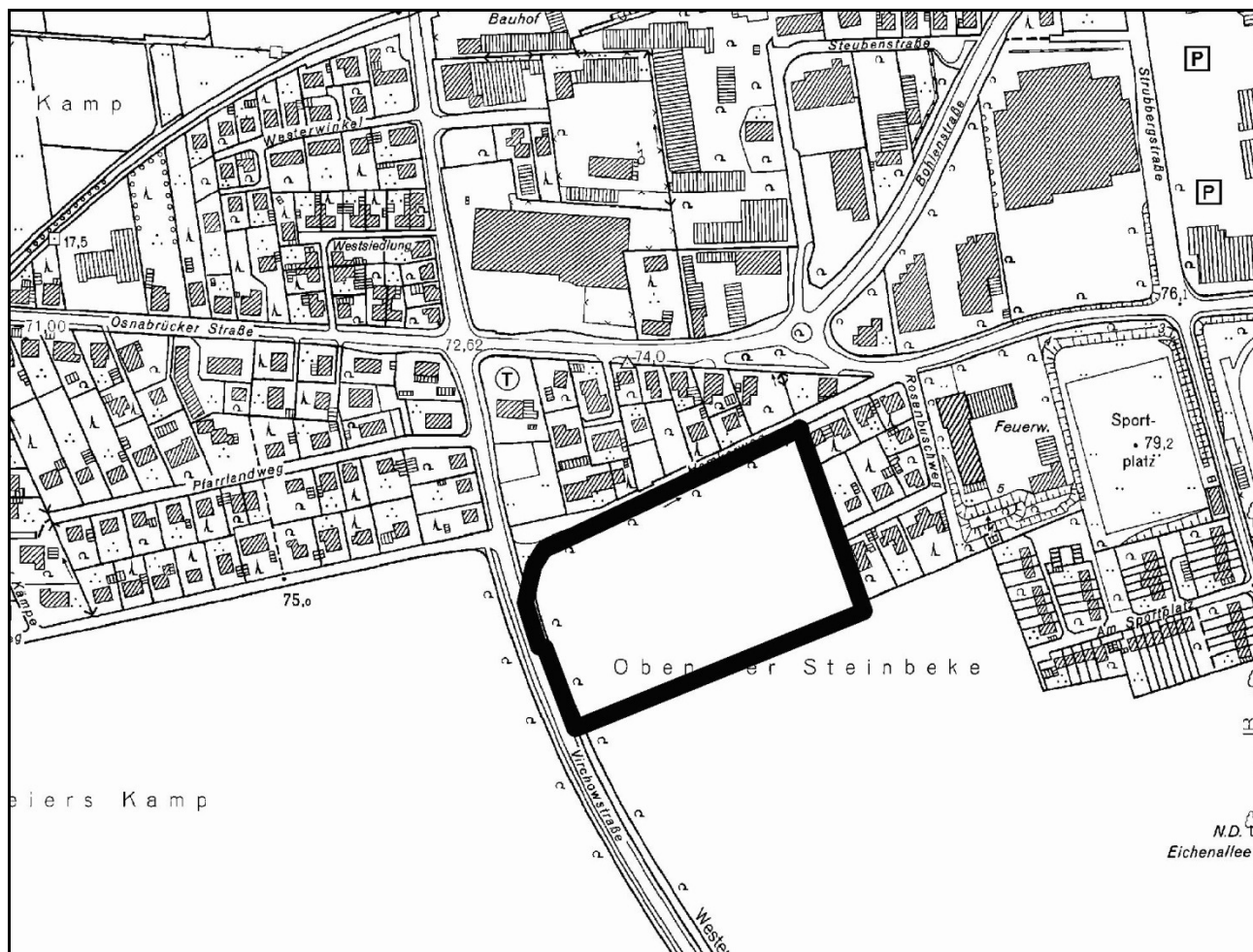
27.04. bis einschl. 26.05.2015

bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, während der Dienststunden öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübbecke, den 17.04.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Karin Schulte

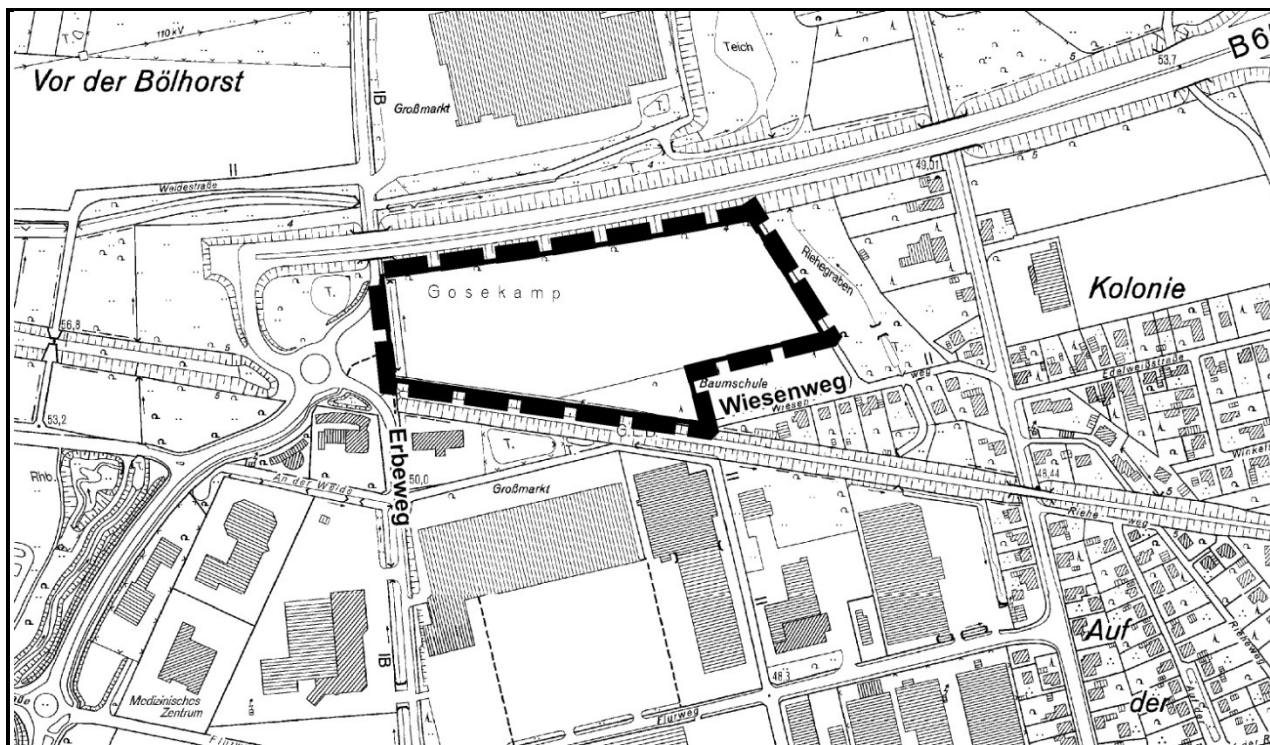


113

Bekanntmachung **der Stadt Porta Westfalica**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, die **109. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet zwischen den Dämmen – Barkhausen“** öffentlich auszulegen. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Bau- und Gartenmarkt in der Gemarkung Barkhausen, Flur5.



Folgende allgemeingültige umweltrelevante Informationen liegen zu diesem Bauleitplan vor:

- Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, TA Oberbereich Bielefeld
- Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica
- Landschaftsplan Porta Westfalica
- Übersichtskarten mit Trinkwasserschutzgebieten sowie FFH-Gebieten
- Karte „Schutzwürdige Böden“, Geologischer Dienst NRW, Krefeld
- Digitale Bodenkarte von NRW, Geologischer Dienst NRW, Krefeld

Darüber hinaus liegen für diese Planung die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet zwischen den Dämmen – Barkhausen“ des Büros für Landschaftsplanung, Betram Mestermann, Warstein, vom März 2015
- Umweltbericht zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet zwischen den Dämmen – Barkhausen“ des Büros für Landschaftsplanung, Betram Mestermann, Warstein, vom März 2015
- Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen dieser Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist zu prüfen, inwieweit weitergehende Anforderungen in den Umweltbericht aufzunehmen sind.
- Schreiben der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH vom 13.01.2014 zum Schutzgut Boden (Bergbau)
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 30.01.2014 zum Schutzgut Boden (Bergbau)
- Schreiben des LWL, Archäologie für Westfalen vom 31.01.2014 zum Schutzgut Kulturgüter
- Schreiben des Wasserverbandes Weserniederung vom 04.02.2014 zum Schutzgut Wasser

Der Entwurf nebst Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag der genannten Planung liegt in der Zeit vom 04.05. bis 05.06.2015 während der Dienststunden und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr.

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, 2. OG, im Flur an der Informationswand, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Porta Westfalica, 15.04.2015

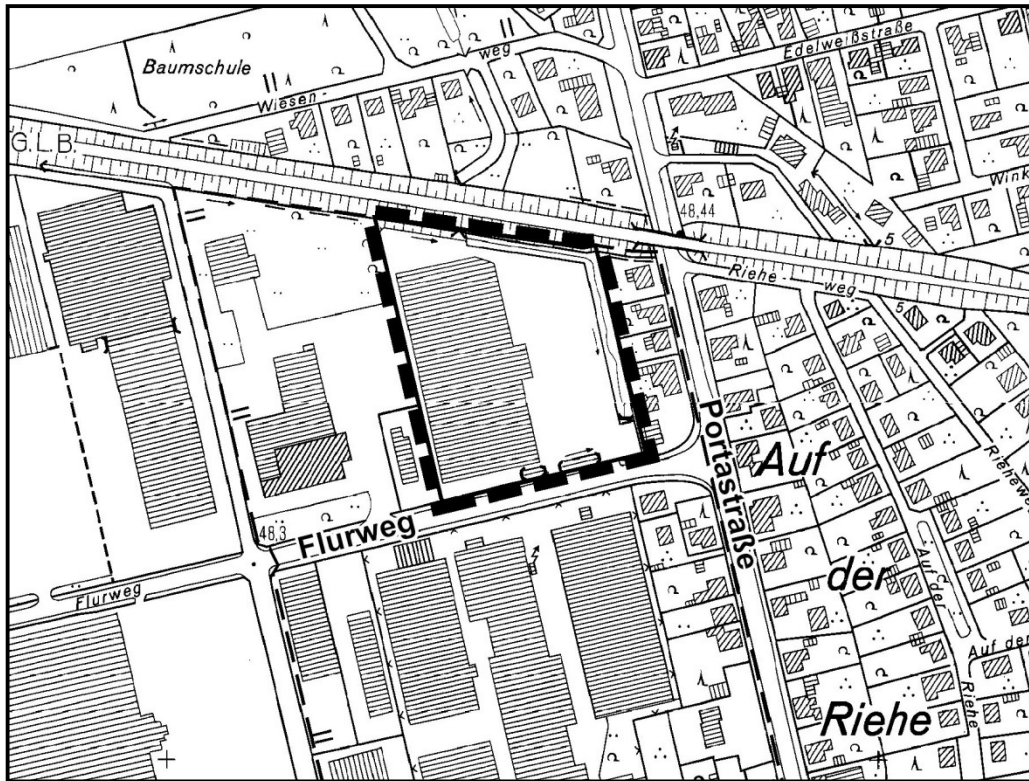
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica

**Rechtsverbindlichkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2.1
„Misch-/Gewerbegebiet Barkhausen – nördlich des Niedernfeldweges“**

Bekanntmachung vom 15.04.2015 des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2.1 „Misch-/ Gewerbegebiet Barkhausen – nördlich des Niedernfeldweges“ als Satzung einschließlich Begründung beschlossen. Ziel ist die Festsetzung eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Barkhausen, Flur 5. Ausgeschlossen wird der Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt.



Der o.g. Bauleitplan einschließlich Begründung gem. § 10 (4) BauGB liegt während der Dienststunden in der Abteilung Stadtplanung Bauordnung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstr. 1, 2. OG, zu jedermanns Einsicht aus. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Nach § 17 (5) BauGB tritt mit der Rechtskraft der o.g. Satzung die Veränderungssperre vom 31.12.2015 für diesen Bereich außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Porta Westfalica geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungspläne eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Porta Westfalica, den 15.04.2015

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

115

Bekanntmachung

der Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim

Das Presbyterium beschließt einstimmig, die am 21. November 2011 genehmigte und veröffentlichte Friedhofsgebührensatzung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim um 1 weiteres Jahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Petershagen-Windheim, den 31.10.2014

(Siegel)

Der Friedhofsträger:
Das Presbyterium der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim
gez. Witte, Pfarrerin (Vorsitzende)

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim vom 21. November 2011 genehmigte und veröffentlichte Friedhofsgebührensatzung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim wird in Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windheim vom 31. Oktober 2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den § 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 31. Dezember 2015 erteilt.

Bielefeld, den 19. Februar 2015

Az.: 723.02-4221

(Siegel)

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Im Auftrag
gez. Martin Bock

Staatsaufsichtlich genehmigt.
Detmold, den 6. März 2015

(Siegel)

Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Unterschrift

116

Bekanntmachung

des Förderschulverbandes Lübbecke

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke findet am Montag, dem 11.05.2015, 17:00 Uhr im Großgruppenraum der Pestalozzischule in Lübbecke, Rahdener Straße 18, 32312 Lübbecke, statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A Öffentliche Sitzung

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 21.01.2015
2. Förderschulentwicklung
hier: auslaufende Auflösung der Pestalozzischule
3. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Martinschule Espelkamp und die Übernahme von Schülerbeförderungskosten mit den Städten Espelkamp und Rahden sowie der Gemeinde Stemwede
4. Haushalt 2015 Förderschulverband
5. Anfragen und Mitteilungen
5.1 Bericht über die Arbeit der Pestalozzischule

B Nichtöffentliche Sitzung

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 21.01.2015
2. Anfragen und Mitteilungen

Lübbecke, den 20. April 2015

Arnold Oevermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Förderschulverbandes Lübbecke

117

Bekanntmachung

Im Gebiet des Wasserverbandes „Große Aue“ werden die Mäharbeiten an den Gewässern Sonstiger Ordnung vom 15. Juni bis 31. Dezember durchgeführt.

In ausgewählten Gräben in den Ortschaften Oppenwehe, Oppendorf, Niedermehren, Westrup, Sundern und Haltem finden aus Artenschutzgründen zum Erhalt seltener Libellenarten die Mäharbeiten bereits ab der ersten Woche im Mai statt.

Ausbesserungen an und in den Gewässern sowie grundhafte Räumungen erfolgen unter angemessener Berücksichtigung des Naturhaushaltes und der bewirtschafteten Ufergrundstücke im ganzen Jahr, insbesondere in den Wintermonaten. Zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar erfolgen auch notwendige Gehölzpflegearbeiten.

Es wird auf den § 3 Ziffer 3, § 5, § 5a, § 5b und § 5c der Verbandssatzung hingewiesen, die im „Amtlichen Kreisblatt“ des Kreises Minden-Lübbecke vom 30.12.2013 veröffentlicht wurden.

Minden, 15.04.2015

Wasserverband „Große Aue“
Verbandsvorsteher
Wilhelm Kröger

Bekanntmachung
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung -

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen findet am

Donnerstag, der 07.05.2015, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungsraum der Sparkasse in Minden, Königswall 2, (4. Etage, Zugang über das Treppenhaus am Haupteingang) statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.10.2014
3. a) Jahresabschluss 2014:
Bericht zum Geschäftsjahr 2014 - Jahresabschlussbericht
b) Bericht über die Einhaltung des Corporate Governance - Kodexes für die Sparkasse Minden-Lübbecke
c) Jahresabschluss 2014:
Entlastung der Organe der Sparkasse Minden-Lübbecke, Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
d) Jahresabschluss 2014:
Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW in Verbindung mit § 25 SpkG NW
4. Bericht zur bisherigen Geschäftsentwicklung in 2015 / Aktuelles
5. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Minden-Lübbecke
6. Verschiedenes / Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung:

Minden, den 15.04.2015

Dr. Niermann
(Landrat)
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
,und der Städte Minden und Petershagen